

Titel der Drucksache:

**Umgang mit der Flaggenführung am Rathaus
der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

2191/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Regel wehen vor dem Erfurter Rathaus die Flaggen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen sowie der Landeshauptstadt Erfurt. Zu bestimmten Anlässen wird allerdings eine dieser vier Flaggen – in der Regel die der Stadt Erfurt – durch eine andere ersetzt, wie aktuell durch die Regenbogenflagge.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird entschieden, welche der vier regulären Flaggen zeitweise durch eine thematisch oder symbolisch anders ausgerichtete Flagge ersetzt werden darf?
2. Warum wurde die Flagge mit dem Erfurter Stadtwappen – dem Hoheitszeichen der Landeshauptstadt – durch eine Regenbogenflagge ersetzt und nicht alternativ die Flagge der EU, des Bundes oder des Landes Thüringen?
3. Ist geplant, das bisherige Vorgehen zur Flaggenführung künftig zu evaluieren und gegebenenfalls unter Beteiligung des Stadtrates zu regeln?

Anlagenverzeichnis

09.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift